



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service public de l'emploi SPE
Amt für den Arbeitsmarkt AMA

Bd de Pérolles 25, 1701 Fribourg

T +41 26 305 96 00, F +41 26 305 95 99
www.fr.ch/spe

Freiburg, 6. März 2015

Merkblatt

Ausfüllen von Punkt 5 der Meldung über wetterbedingten Arbeitsausfall

Die für die gesamte Arbeit vorgesehene Dauer der Baustelle (Anfangs- und Enddatum) gemäss Voranschlag sowie den ersten Tag des Arbeitsausfalls angeben.

Auf dem online-Formular die neben den Daten stehenden Schaltflächen anklicken, um die Anzahl Arbeitstage automatisch zu berechnen.

Die Anzahl der benötigten Arbeitnehmer im Feld darunter angeben.

I. Beispiel

Das Unternehmen «X» hat einen Voranschlag mit Bestätigung des Bauherrn «A» über den Bau eines Hauses (Planierung usw.), Baustelle «B» in Bulle. **Im Voranschlag** wurde die Dauer der Baustelle auf 2 Monate eingeschätzt und zwar vom **13. Januar 2014** bis am **7. März 2014** für **3 Arbeitnehmer** (der Arbeitgeber wird nicht mitgezählt, auch wenn er ebenfalls auf der Baustelle arbeitet).

Wetterbedingter Arbeitsausfall: Woche vom **27. Januar 2014** bis am **31. Januar 2014**.

> Januar

Angabe: Anfangs- und Enddatum der Baustelle, sowie Anfangsdatum des wetterbedingten Arbeitsausfalls.

> Februar

Falls die gleiche Baustelle vom **10. bis 14. Februar 2014** erneut einen wetterbedingten Arbeitsausfall verzeichnet.

Angabe: Erneut ursprünglich geplantes Anfangs- und Enddatum der Baustelle sowie Anfangsdatum des neuen Arbeitsausfalls

> März

Falls die gleiche Baustelle vom 10. bis 14. März 2014 einen wetterbedingten Ausfall verzeichnet: **Das Unternehmen «X» hat keinen Anspruch auf Schlechtwetterentschädigung, da es nach Plan die Baustelle «B» bis am 7. März 2014 fertig gestellt haben sollte. Der Arbeitsausfall wird nur einmal entschädigt.**

Falls jedoch die Baustelle aufgrund zusätzlicher Arbeiten oder verschiedenen Problemen wie Grabungen, zusätzlicher Aushub etc. länger als vorgesehen ausfällt, dies bitte angeben und Belege beilegen.

II. Sonderfälle

> Aufeinander folgende Baustellen

Falls das Unternehmen «X» eine Baustelle «Z» ab dem 10. März vorgesehen hat, muss es für diese eine neue Schlechtwetterentschädigung beantragen, auch wenn die Baustelle «B» noch nicht beendet ist. Für jede Baustelle muss eine separate Meldung für einen wetterbedingten Arbeitsausfall ausgefüllt werden.

> Zwei parallele Baustellen

Falls das Unternehmen im gleichen Monat an zwei Baustellen arbeitet, müssen beide Bauprogramme beigelegt werden.

> Baustelle über einen längeren Zeitraum

Eine Baustelle beginnt am **13. Januar 2014** und endet **am 30. September 2014**; sie beschäftigt **3 Arbeitnehmer**. Das Unternehmen ist nicht die ganze Zeit auf der Baustelle tätig: z.B. **20 Arbeitstage** auf die gesamte Dauer verteilt. Das Unternehmen arbeitete vom 13. bis 15. 1. 2014 (= 3T) und hätte nach Plan vom 27. bis 28. 1. 2014 arbeiten müssen, war aber wegen des Wetters verhindert. In diesem Fall müssen die Daten auf der Tabelle „Besondere Abrechnung“ am Ende des Formulars angegeben werden.

III. Hinweis

Art. 47 Abs. 1 AVIG schreibt vor, dass der Arbeitgeber den Entschädigungsanspruch seiner Arbeitnehmer innert drei Monaten nach Ablauf jeder Abrechnungsperiode gesamthaft für den Betrieb oder die Arbeitsstelle bei der von ihm bezeichneten Kasse geltend machen muss.

Falls beispielsweise der Arbeitgeber am 5. Februar 2014 eine Meldung über einen wetterbedingten Arbeitsausfall einreicht, so muss er seinen Entschädigungsanspruch für Januar 2014 bei der Kasse bis Ende April 2014 geltend machen.

Deshalb wird das Unternehmen gebeten, die Abrechnung für die Arbeitslosenkasse so rasch wie möglich aufzustellen und zwar auch dann, wenn es vom Amt für den Arbeitsmarkt noch keinen Entscheid über die Gewährung von Schlechtwetterentschädigung erhalten hat, denn der Anspruch verfällt, wenn er nicht innert drei Monaten nach Ablauf jeder Abrechnungsperiode geltend gemacht wird.